

Gesetz über den Saarlandpakt Regelungen, Inhalte, wesentliche Fragen der Umsetzung

Informationsveranstaltung am 23.10.2019, 13:00 Uhr

Hardenbergstraße 6,
Großer Sitzungssaal, EG
66119 Saarbrücken

Saarlandpakt Überblick

1. Strukturelle Liquiditätskredite
Ermittlung
Bedeutung
(→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2. Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3. Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite
4. Haushaltsausgleich
Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“
Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge
Exogene Faktoren
5. Zuweisungen
6. Haushalt, Umsetzung, Details

Regelungen

- Artikelgesetz: Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpakts

Artikel 1: Gesetz über den Saarlandpakt

- Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Saarlandpakt
- Verordnung zur Übernahme struktureller kommunaler Liquiditätskredite durch das Land
- Verordnung über die Verteilung der investiven Mittel nach dem Gesetz über den Saarlandpakt auf die Gemeinden in den Jahren 2020-2024
- Änderung der KommHVO
- Änderung der VV zur Ausführung der KommHVO
- Verwaltungsvorschrift über den Kommunalen Sanierungsrat (KSR)

Saarlandpakt Überblick

1. Strukturelle Liquiditätskredite

Ermittlung

Bedeutung

(→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)

2. Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land

3. Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite

4. Haushaltsausgleich

Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“

Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge

Exogene Faktoren

5. Zuweisungen

6. Haushalt, Umsetzung, Details

Ermittlung (1)

§ 2 SaarlandpaktG

Strukturelle Liquiditätskredite

(1) Als strukturelle Liquiditätskredite gelten Kredite zur Liquiditätssicherung, die durch zahlungsbezogene Haushaltsfehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit verursacht wurden. **Ihre Ermittlung erfolgt anhand einheitlicher für alle Kommunen geltender Maßstäbe.**

(2) Bei den Gemeindeverbänden gelten nur nicht gedeckte Fehlbeträge aus abweisbaren Ausgaben als strukturelle Liquiditätskredite.

Ermittlung (2)

§ 2 AusführungsVO

Bilanzierte LK Kernhaushalt

1. + bei EB und komm. Gesellsch. aufgen. LK, sofern nicht im Bestand der Liquiditätskredite enthalten,
2. ./.. Liquide Mittel,
3. ./.. an EB und pr. Gesellschaften gewährte LK
4. + Finanzmittel aus Investitionstätigkeit,
5. abzüglich KELF-Mittel, die zur Tilgung investiver Kredite verwendet wurden, im Jahr der Verwendung,
6. + passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) für die Pflege von Rasengrabstellen (incl. + vergleichbare Grabstellen)

Zur Übernahme Land

- Stand 31. Dezember 2017
- Prozentanteile incl. GV
- Nach Umlage LK NK

Tilgung: → 31.12.2019
Bes. Invest.Zuw.: → Ø 2014 - 2017
(ohne Umlage LK NK)

Ermittlung (4)

Passive Rechnungs-
abgrenzungsposten für
die Pflege von
Rasengrabstellen

Ermittlung (5) – Daten -

- **Basisdaten**

Erhebung LaVA vom 25.2.2019

Eingang letzte Korrekturen und Ergänzungen am 7.10.2019

- **Passive Rechnungsabgrenzungsposten Rasengrabstellen**

Erhebung MIBS vom 6.5. 2019

Eingang letzte Korrekturen und Ergänzungen am
10.10.2019

- **Verbindliche Festsetzung in der AusführungsVO**

Ermittlung (6) – Gemeindeverbände -

§ 2 SaarlandpaktG

Strukturelle Liquiditätskredite

(1) ...

(2) Bei den **Gemeindeverbänden** gelten nur nicht gedeckte Fehlbeträge aus abweisbaren Ausgaben als strukturelle Liquiditätskredite.

Saarlandpakt Überblick

1. Strukturelle Liquiditätskredite
Ermittlung
Bedeutung
(→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2. Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3. Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite
4. Haushaltsausgleich
Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“
Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge
Exogene Faktoren
5. Zuweisungen
6. Haushalt, Umsetzung, Details

Saarlandpakt Überblick

1. Strukturelle Liquiditätskredite
Ermittlung
Bedeutung
(→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2. Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3. Rückführung der strukturellen LK
4. Haushaltsausgleich
Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“
Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge
Exogene Faktoren
5. Zuweisungen
6. Haushalt, Umsetzung, Details

Rückführung (1)

(§ 4 SPaktG, §§ 3, 4 AusfVO)

nur Gemeinden

- Laufzeit: 45 J (2020-2064)
- Ausgangsbetrag

LK am 31.12.2017

- Übernahme Land

+/- Fortschreibung auf den 31.12.2019

(zahl. bezogenes Ergebnis)

= **Stand 31.12.2019**

§ 4 Abs. 1 Satz 2 SPaktG
„Maßgeblich ist der Stand zum 31. Dezember 2019, der um die vom Land auf Grund einer **Erklärung** nach § 3 Absatz 4 zu **übernehmenden** strukturellen Liquiditätskredite zu reduzieren ist.“

- Mindesttilgung laut fiktivem Annuitätendarlehen

Rückführung (2)

- Die Vorgaben für die zu erwirtschaftende Mindesttilgung bis 2064 bleiben absolut unverändert!
- Exogene Faktoren: Regelung im Rahmen Haushaltsausgleich (§ 8 Abs. 4 und 5, § 17 Abs. 5 SPaktG)

Sonderregelung 2020 - 2023

(§ 5 SPaktG)

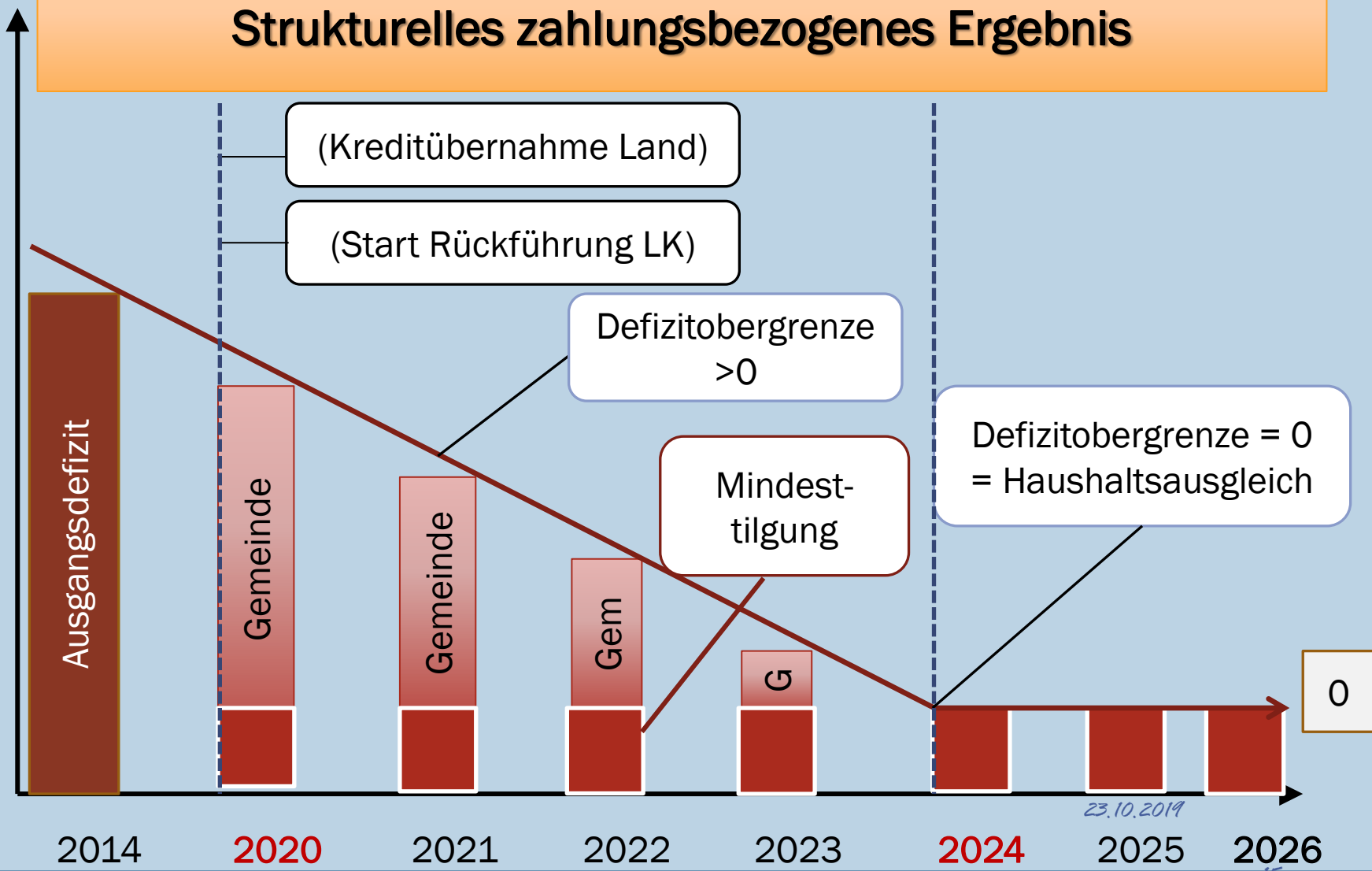
Fortgeltung der Obergrenzen aus dem KELF
⇒ Zugelassene Fehlbeträge

1. Ausgleich durch Überschüsse in diesem Zeitraum

2. a) Rückführung innen 3 Jahren oder
b) Erhöhung der strukturellen LK zum
31.12.2023;
Tilgung über Restzeitraum 41 Jahre

Nicht zu gelassene Fehlbeträge:
Zweitfolgendes Jahr

Strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis



23.10.2019

Saarlandpakt Überblick

1. Strukturelle Liquiditätskredite
Ermittlung
Bedeutung
(→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2. Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3. Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite
4. Haushaltsausgleich
Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“
Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge
Exogene Faktoren
5. Zuweisungen
6. Haushalt, Umsetzung, Details

Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“

Die zentrale
Steuerungsgröße
für den Haushalt

4. Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“ (§ 7 i.V.m. § 6)

§ 6 Real

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

§ 7 Strukturell, Normalentwicklung

1. abzüglich der um Tilgungserstattungen bereinigten Tilgung der Kredite für Investitionen und ohne Einzahlungen oder Auszahlungen von Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds,
2. abzüglich der Erwirtschaftung der zur Tilgung der strukturellen Liquiditätskredite nach § 4 und § 5 Absatz 1 Satz 3 erforderlichen Mittel,
3. abzüglich der Erwirtschaftung der Mittel zur vorgeschriebenen Rückführung von Fehlbeträgen,
4. zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Überschüsse.

2019

18

Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“

Hh-Plan / Rechn. Ergebnis
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsteuer B • Gewerbesteuer brutto • Gewerbesteuerumlage • GA ESt und USt • Schlüsselzuweisungen • Finanzausgleichsumlage
Sonstige Einnahmen
Sonstige Ausgaben
= Tats. Ergebnis

Herein-
rechnung

Normalentwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsteuer B • Gewerbesteuer brutto • Gewerbesteuerumlage • Gewerbesteuerumlage • GA ESt und USt • Schlüsselzuweisungen • Finanzausgleichsumlage • Kreisumlage
Sonstige Einnahmen
Sonstige Ausgaben
= „Strukturelles Ergebnis“

Heraus-
rechnung

23.10.2019

19

Strukturelles zahlungsbez. Ergebnis -
- Fehlbeträge - Überschüsse

	Hh-Plan / Rechn. Ergebnis		Strukturelles Ergebnis
GrStB	250.000		280.000
GewSt brutto	310.000		310.000
Gewerbesteuerumlage	-40.000		-40.000
GA ESt und USt	80.000		80.000
Schlüsselzuweisungen	390.000		390.000
Finanzausgleichsumlage	-25.000		-25.000
Kreisumlage	-320.000		-320.000
Sonstige Einnahmen	25.000		25.000
Sonstige Ausgaben	-700.000		-700.000
Ergebnis	-30.000		0
	Fehlbetrag	→ 3 Jahre ab t + 2	
		§ 9 Abs. 1 SPaktG	

Strukturelles zahlungsbez. Ergebnis -
- Fehlbeträge - Überschüsse

	Hh-Plan / Rechn. Ergebnis		Strukturelles Ergebnis
GrStB	350.000		310.000
GewSt brutto	300.000		300.000
Gewerbesteuerumlage	-50.000		-50.000
GA ESt und USt	100.000		100.000
Schlüsselzuweisungen	400.000		400.000
Finanzausgleichsumlage	-25.000		-25.000
Kreisumlage	-350.000		-350.000
Sonstige Einnahmen	25.000		25.000
Sonstige Ausgaben	-710.000		-710.000
Ergebnis	40.000		0
	Überschuss	→ T = 2	
		§ 9 Abs. 3 SPaktG	

Verwendung von Überschüssen

Zwingende Reihenfolge

1. Deckung von Fehlbeträgen
2. ab dem zweitfolgenden Jahr (gleichrangig)
 - a) für Investitionen oder
 - b) zur Tilgung von strukturellen KK oder
 - c) Übertragung in Folgejahre
(Nutzung zum Haushaltsausgleich)

Mit der **Verwendung** scheiden die Überschüsse aus dem System (endgültig) aus.

Unabhängig vom Bestand
der strukturellen Alt-Liquiditätskredite!

Exogene Faktoren (§ 8)

Abs. 4

- Entstehen einer Gemeinde durch (1) nicht vorhersehbare und von ihr (2) nicht beeinflussbare Ereignisse (3) unabweisbare (4) zusätzliche Belastungen, zu deren Tragung die Gemeinde (5) verpflichtet, aber (6) nicht in der Lage ist, kann die Vorgabe für das jahresbezogene strukturelle Ergebnis in Planung und Ausführung insoweit angepasst werden. Soweit hierdurch zahlungsbezogene Fehlbeträge entstehen, sind diese, soweit sie nicht aus nachfolgenden Überschüssen gedeckt werden können, binnen fünf Jahren zurückzuführen.

Für (1) außergewöhnliche Ereignisse (2) größeren Ausmaßes (3) mit mehrjähriger Wirkung kann die Dauer der Rückführung verlängert werden.

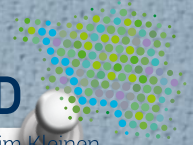
- Abs. 5 Außergewöhnliche Notsituation

Saarlandpakt Überblick

1. Strukturelle Liquiditätskredite
Ermittlung
Bedeutung
(→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2. Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3. Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite
4. Haushaltsausgleich
Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“
Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge
Exogene Faktoren
5. Zuweisungen
6. Haushalt, Umsetzung, Details

Saarlandpakt Überblick

1. Strukturelle Liquiditätskredite
Ermittlung
Bedeutung
(→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2. Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3. Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite
4. Haushaltsausgleich
Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“
Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge
Exogene Faktoren
5. Zuweisungen
6. Haushalt, Umsetzung, Details



**Gesetz über den Saarlandpakt
Regelungen, Inhalte,
wesentliche Fragen der Umsetzung**

Ihre Fragen!

Ihre Anregungen!